



Ref. AN 721-03-05-03-1/6/2  
Datum: 20.11.2025

## Vorbereitungsmassnahmen und Verhalten in Krisensituationen für Schweizer Staatsangehörige in Kolumbien

### 1. Einleitung

Das Bundesgesetz über die Schweizerinnen und Schweizer im Ausland und die schweizerischen Institutionen im Ausland, bekannt als [Auslandschweizergesetz](#) (ASG), das am 1. November 2015 in Kraft getreten ist, legt den Grundsatz der Eigenverantwortung der Schweizer Staatsangehörigen im Ausland fest. Der Gesetzgeber erwartet, dass jede Person bei der Vorbereitung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts oder der Ausübung einer Tätigkeit im Ausland ihre eigene Verantwortung übernimmt, sich den Risiken entsprechend verhält und auftretende Schwierigkeiten grundsätzlich aus eigener Kraft bewältigt.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) kann Personen im Ausland unterstützen, wenn es ihnen nicht zumutbar oder möglich ist, ihre Interessen selbst oder mit Hilfe Dritter zu vertreten. Der konsularische Schutz, d. h. die mögliche Hilfe des EDA, wird aktiv, wenn die betroffene Person alles in ihrer Macht Stehende unternommen hat, um die Notsituation mit Unterstützung der lokalen Behörden, ihrer Versicherung(en) und anderer selbst zu bewältigen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Hilfe durch den Bund.

### 2. Informationsquellen

Die lokalen Behörden sind in erster Linie für die Sicherheit aller Einwohner eines Landes verantwortlich, einschliesslich der lokalen Schweizer Gemeinschaft. Die lokalen Behörden können Empfehlungen zum Schutz der Bevölkerung aussprechen und Massnahmen zur Bewältigung der Krise ergreifen. Im Krisenfall sind ihre Anweisungen zu befolgen.

Spezifische Informationen zur Vorbereitung und zu Informationen im Krisenfall finden Sie auf den Websites der folgenden Behörden:

- <https://portal.gestiondelriesgo.gov.co>
- <https://www.defensacivil.gov.co>
- <https://dnbc.gov.co/>
- <https://www.ideam.gov.co/>
- <https://www.policia.gov.co/>

Darüber hinaus können Sie die folgenden allgemeinen Einschätzungen der Bundesbehörden und internationalen Organisationen einsehen:

In den Reisehinweisen des EDA unter [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) > *Reisehinweise und Vertretungen* finden Sie eine aktuelle Einschätzung der Sicherheitslage in Kolumbien und anderen Ländern Mittel- und Südamerikas. Bei Fragen zu den Reisehinweisen können Sie sich gerne an uns wenden.

Weitere nützliche Tipps und Informationsblätter finden Sie unter [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) > *Reisetipps und Vertretungen* > *Länderunabhängige Reiseinformationen*.

Das [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch), die Website [www.healthytravel.ch](http://www.healthytravel.ch) und die Weltgesundheitsorganisation

([www.who.int](http://www.who.int)) sind wichtige Informationsquellen im Bereich Gesundheit.

### 3. Wichtige Vorbereitungsmassnahmen

Im Krisenfall sollten Sie Folgendes griffbereit haben (die Liste ist nicht vollständig):

#### Wichtige Dokumente (einschliesslich Kopien dieser Dokumente)

<input type="checkbox"/>	Gültige Reisedokumente
<input type="checkbox"/>	Führerschein und Fahrzeugpapiere
<input type="checkbox"/>	Aufenthaltsgenehmigungen
<input type="checkbox"/>	Gültige Visa

#### Finanzen

<input type="checkbox"/>	Bargeld- und Devisenreserven
<input type="checkbox"/>	Kreditkarte(n)
<input type="checkbox"/>	Bankkarte(n)

#### Information und Kommunikation

<input type="checkbox"/>	Liste wichtiger/Notfall-Telefonnummern
<input type="checkbox"/>	Mobiltelefon, eventuell mit Ersatzakku oder externem Akku und ausreichendem Guthaben
<input type="checkbox"/>	Batteriebetriebenes (Kurzwellen-)Radio mit Ersatzbatterien

#### Gesundheit

<input type="checkbox"/>	Verbandskasten mit wichtigen Medikamenten
<input type="checkbox"/>	Karte mit der Blutgruppe
<input type="checkbox"/>	Impfausweis
<input type="checkbox"/>	Versicherungspolicen (Krankheit, Unfall, Rücktransport)

#### Notfallreserve

<input type="checkbox"/>	Trinkwasser
<input type="checkbox"/>	Lebensmittel (evtl. Notkocher)
<input type="checkbox"/>	Brennstoff

Sie können das Risiko von Schäden durch verschiedene vorbeugende Massnahmen verringern (die Liste ist nicht vollständig):

- Lassen Sie Ihr Haus und Ihre Einrichtungen auf Erdbeben-, Feuer-, Überschwemmungs- und Sturmschutz überprüfen und installieren Sie Rauchmelder.
- Sichern Sie Wände, Türen und Fenster gegen unbefugtes Eindringen.
- Vereinbaren Sie mit Ihrer Familie einen Treffpunkt für den Fall, dass Sie Ihr Haus nicht erreichen können.
- Klären Sie die Fluchtwege zu einem sicheren Ort im Inland oder in einem sicheren Drittland.
- Teilen Sie uns Adressänderungen, neue Telefonnummern (auch Mobiltelefonnummern im Ausland und in der Schweiz) und E-Mail-Adressen laufend mit, damit wir Sie im Notfall erreichen können. Sie können dies auch selbst über [das Online-Portal](#) tun.

### 4. Verhalten im Krisenfall

- Informieren Sie sich über die aktuelle Lage, insbesondere über lokale Medien, Mitteilungen der lokalen Behörden und die Websites des EDA.
- Befolgen Sie im Krisenfall die Anweisungen der lokalen Behörden, z. B. in Bezug auf Vorsichtsmassnahmen, Sperrgebiete, Evakuierungen usw.
- Meiden Sie Demonstrationen, Unruhen und Menschenansammlungen jeglicher Art.
- Bleiben Sie mit Ihren Angehörigen in Kontakt.

- Beachten Sie die Reisehinweise des EDA.
- Befolgen Sie die Sicherheitsempfehlungen des EDA. In langwierigen Krisensituationen kann das EDA Schweizer Staatsangehörigen empfehlen, das Krisengebiet zu verlassen.
- Die Entscheidung, ein Krisengebiet zu verlassen, liegt in der Verantwortung der Schweizer Staatsangehörigen, die sie freiwillig, auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten treffen.
- Krisen können sich sehr schnell verschärfen, Evakuierungswege können blockiert werden und es kann unmöglich werden, das Land oder einen Teil des Landes (sicher) zu verlassen. Wenn sich die Sicherheitslage verschlechtert, verlassen Sie das Land oder den Teil des Landes, solange dies noch möglich ist und kommerzielle Transportmittel zur Verfügung stehen.
- Bitte beachten Sie, dass unsere Möglichkeiten, Ihnen im Krisenfall zu helfen, je nach Lage vor Ort eingeschränkt oder im schlimmsten Fall nicht vorhanden sein können.

## 5. Travel Admin: [Travel Admin-Informationen](#)

Sie und Ihre Familienangehörigen können auf diesem Portal die Daten Ihrer Kurzaufenthalte ausserhalb Ihres Gastlandes registrieren. Bitten Sie auch Ihre Besucher aus der Schweiz, ihre Reise in Travel Admin zu registrieren. Diese Daten helfen dem EDA, Sie im Krisenfall im Ausland zu kontaktieren und Ihnen wichtige Informationen zuzusenden, damit Sie sich selbst helfen können.

## 6. Nützliche Kontakte

Telefonnummer	+ 57 601 489 8780
Notfalltelefonnummer (nur in Notfällen) Helpline EDA	+41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33
E-Mail-Adresse	bogota@eda.admin.ch